

Schutzkonzept COVID-19

Schule Rhäzüns, Schule Bonaduz und Oberstufen-Schulverband Bonaduz-Rhäzüns (OSBR)

Schutzkonzept 1.0, gültig ab 25.01.2021

Schutzkonzept 1.1, gültig ab 11.02.2021

Schutzkonzept 1.2, gültig ab 19.03.2021

Schutzkonzept 1.3, gültig ab 12.04.2021

Schutzkonzept 1.4, gültig ab 07.05.2021

Schutzkonzept 1.5, gültig ab 31.05.2021

Schutzkonzept 2.0, gültig ab 16.08.2021

Schutzkonzept 2.1, gültig ab 23.11.2021

Einleitung

Das Schutzkonzept der Schulen Rhäzüns, Bonaduz und OSBR orientiert sich an den aktuell gültigen Vorgaben von Bund, Kanton und Gemeinde. Das Konzept wird regelmässig überprüft und wenn nötig angepasst.

Solange die Pandemie nicht gebannt ist, stehen die Minimierung der Ansteckungen und der Schutz der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, Lernenden, Lehrpersonen und des übrigen Schulpersonals im Vordergrund. Die Einhaltung der Hygienemassnahmen und umgehendes Testen bei Symptomen/Erkrankung sowie das Erfassen der Kontaktdaten bei grösseren Anlässen (Contact Tracing) bleiben sehr wichtig.

Die geltenden Hygieneregeln und Massnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung des Virus sind mit den SuS immer wieder zu thematisieren und praktizieren, auch sollen die SuS dafür sensibilisiert werden, sich risikoarm zu verhalten. Schülerinnen und Schüler insbesondere auf der Primarschul- und Kindergartenstufe sollen sich möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenplätzen verhalten und bewegen.

Das Schutzkonzept der Schulen Rhäzüns, Bonaduz und OSBR gibt Auskunft über:

- **Hygiene- und Schutzmassnahmen**
- **Vorgehen bei Symptomen**
- **Führung der Tagesstrukturen**
- **Bibliothek**
- **Verhalten von Personal und an der Schule tätigen Personen**
- **Umgang mit Ausfall von Lehrpersonen**
- **Durchführung von Lager, Exkursionen und internen Schulanlässen**
- **Schulbesuche, externe Schulanlässe, Elterngespräche und Elternabende**
- **Quarantäne bei Einreise aus Risikogebieten**
- **Anhänge: Liste Kontaktdaten**

Hygiene- und Schutzmassnahmen

Allgemein

In den Eingangsbereichen der Schulgebäude wird mit einem Plakat auf die geltenden Massnahmen hingewiesen.

Schulareal

Auf dem gesamten Schulareal inklusive Unterrichtsräume gilt ab der 3. Primarklasse die Maskenpflicht für Kinder und Erwachsene. Im Freien darf die Maske abgenommen werden, sofern der Abstand eingehalten werden kann.

Schulgebäude

Oberflächen, Fenster- und Türgriffe, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden in **regelmässigen Abständen desinfiziert** (mind. einmal täglich). In jedem regelmässig genutzten Raum stehen Reinigungs- und Handdesinfektionsmittel bereit, damit bei Bedarf Oberflächen, Griffe etc. jederzeit selber gereinigt werden können. Abfallbehälter werden regelmässig (mind. einmal täglich) geleert.

Schulzimmer

In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig **gelüftet**, in den Unterrichtsräumen vor Unterrichtsbeginn und nach jeder Lektion. Die vorhandenen Waschbecken in den Schulzimmern und den Toiletten sind mit **Flüssigseifenspendern und Einweghandtüchern** ausgestattet. Jeder Schule steht mind. 1 CO₂-Messgerät zur Verfügung, welches regelmässig in den verschiedenen Zimmern im Einsatz steht.

Mehrzweckgebäude/Turnhallen

Im Eingangsbereich der Turnhallen stehen **Handhygienestationen** für Erwachsene zur Verfügung. Kinder sollten nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen. Die **Reinigung** von Garderoben, Turnhallen und Sportgeräten muss ebenfalls angepasst werden. Die Häufigkeit der Reinigung richtet sich nach der Intensität der Benutzung der Anlagen.

In der Turnhalle darf die Maske abgenommen werden, wenn der Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann. In den Garderoben und Duschen sollte möglichst keine Vermischungen von Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen stattfinden.

Die externen Nutzerinnen und Nutzer respektive die Vereine verfügen über eigene Schutzkonzepte.

Der Schwimmunterricht kann mit den Auflagen des Schwimmbades Obere Au stattfinden.

Masken

Auf dem gesamten Schulareal gilt eine Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler ab der 3. Primarklasse und alle erwachsenen Personen. Im Freien (z.B. Pause, Sport) darf die Maske abgenommen werden, sofern der Abstand eingehalten werden kann.

Das freiwillige Tragen von Masken für Schülerinnen und Schüler des Zyklus 1 ist erlaubt.

Im **öffentlichen Verkehr** gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Bei Schulklassen ab der 5. Primarklasse müssen auf einer **Schulreise/Exkursion** etc. im öffentlichen Verkehr alle Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen.

Es können Masken in der Schule bezogen werden oder von zu Hause mitgebracht werden.

Schultestungen

Die Schulen nehmen an den wöchentlichen Schultestungen teil. Für Lehrpersonen, welche nicht an den Schultestungen teilnehmen können (z.B. Teilzeit) bietet die Schule die Teilnahme an den Betriebstests an.

Vorgehen bei Symptomen

Bei Krankheitssymptomen konsultieren die jeweils Betroffenen (Eltern der SuS, die Lehrpersonen, das Schulpersonal) einen Arzt. Die Massnahmen für Selbstisolation und Quarantäne sind verbindlich. Als Krankheitssymptome gelten Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fieber oder Muskelschmerzen oder das Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns. Diese Symptome können einzeln oder kumuliert auftreten.

SuS, Lehrpersonen und Schulpersonal mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in die Schule kommen. Der Schulbesuch ist erst wieder 24 Stunden nach Abklingen der Symptome, auch bei Vorliegen eines negativen Testresultates, möglich.

Personen, welche einen engen Kontakt im Rahmen des familiären Zusammenlebens mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, sollen sich in Selbstquarantäne begeben. Das Miteinander der Kinder im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert. Falls gehäufte Fälle in einem schulischen Setting vorkommen, nimmt die Schulleitung umgehend mit der Kantonsärztin Kontakt auf. Diese entscheidet über allfällig nötige Klassen- und Schulschliessungen.

Das Kind / die Lehrperson hat
Krankheitssymptome

Das Kind / die Lehrperson
bleiben zuhause

Die Eltern informieren die
Lehrperson;
Lehrpersonen informieren die
Schulleitung

Die Eltern / die Lehrperson
kontaktieren den Arzt/die Ärztin

Erst 24 Stunden nach Abklingen
der Symptome auch bei
Vorliegen eines negativen
Testberichtes kommt das
Kind/die Lehrperson wieder in die
Schule

Tagesstrukturen

Das Angebot der Tagesstrukturen wird normal weitergeführt. Bei den schulergänzenden Tagesstrukturen gelten die gleichen oben genannten Prinzipien wie im Schulbetrieb. **Es gelten dieselben Regeln bezüglich Maskentragen wie in der Primarschule. Sobald die Kinder am Tisch sitzen dürfen sie die Masken abnehmen.** Die Schultagesstruktur verfügt über ein eigenes Schutzkonzept.

Bibliothek

Während den Unterrichtszeiten kann die Bibliothek von jeweils einer Klasse gleichzeitig aufgesucht werden. Zu den normalen Bibliotheksöffnungszeiten gilt das Schutzkonzept der Bibliothek.

Personal

Die Schulleitung gewährleistet, dass die Lehrpersonen die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Ist dies nicht umsetzbar, werden weitere Möglichkeiten geprüft.

Ausfall von Lehrpersonen

Bei allfälligen Ausfällen von Lehrpersonen setzt die Schulleitung Stellvertretungen ein. Klassenhilfen können bei personellen Engpässen in Ausnahmefällen ebenfalls eingesetzt werden. Ebenfalls ist das Aufteilen der Klassen auf andere Klassen als kurzfristige Massnahme möglich. Die Blockzeiten am Morgen im Kindergarten und in der Primarschule werden zwingend eingehalten. Am Nachmittag kann es zu Unterrichtsausfall kommen. Die Eltern werden darüber informiert.

Lager, interne Schulanlässe und Exkursionen

Klassenlager und mehrtägige Ausflüge mit Übernachtung dürfen durchgeführt werden. Dabei sind zwingend die Verhaltens- und Hygienemassnahmen sowie allfällige spezifische Schutzkonzepte einzuhalten.

2-tägige Schulreisen sind in Anlehnung des Schultestungstages vorzugsweise auf Donnerstag/Freitag zu planen.

Schulanlässe: Klassen- sowie schuhausübergreifende Projekte sind erlaubt.

Schulreisen und **Exkursionen** dürfen durchgeführt werden. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs soll während der Stosszeiten möglichst vermieden werden. Es besteht eine Maskenpflicht ab der 5. Primarklasse. Die Schule stellt genügend Masken zur Verfügung.

Interne Teamsitzungen, Teambesprechungen und Stukos **(mit max. 30 Personen)** können **ohne Zertifikat** stattfinden. Es gilt der Grundsatz zum Tragen einer Maske, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können **und/oder sich nicht geimpfte/nicht genesene Personen im Raum aufhalten.**

Schulbesuche/Elterngespräche/Elternabende/Schulanlässe mit externem Publikum

Eltern und Besucher dürfen das Schulareal respektive das Schulhaus nur auf Einladung oder nach vorheriger Absprache mit der Lehrperson oder der Schulleitung betreten. Eine Ausnahme ist der Besuch der Schul- und Gemeindebibliothek Bonaduz.

Es gilt eine Maskenpflicht für alle erwachsenen Personen im Schulgebäude.

Eltern-, Beurteilungs- und Standortgespräche sowie **Elternabende** können unter Einhaltung der Hygienemassnahmen stattfinden. Die einladende Person führt eine Präsenzliste und bewahrt diese 14 Tage auf.

Anlässe mit externem Publikum in Innenräumen sind ohne Zertifikatspflicht wie folgt möglich:

- Es handelt sich um Informationsanlässe, resp Dienstleistung von Behörden
- Max. 50 Personen, oder 2/3 der maximalen Raumbelastung
- Es gilt Maskenpflicht
- Es werden die Kontaktdaten aufgenommen

Bei **kulturellen** Veranstaltungen mit externem Publikum (Ausstellungen, Weihnachtsfeiern usw) gilt in Innenräumen **Zertifikatspflicht** für alle Personen ab 16 Jahren und mit max. 1000 Personen.

Bei Anlässen im **Freien (ohne Zertifikatspflicht)** können bis zu 1000 Personen mit Sitzpflicht und 500 Personen ohne Sitzpflicht teilnehmen. Es müssen keine Kontaktdaten erhoben werden.

Quarantäne bei Einreise aus Risikostaat

Falls Kinder Ferien oder einen Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko verbringen, sind sie verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen. Die aktuelle Liste ist auf der Seite des BAG abrufbar.

Die Eltern tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Quarantäne und das Aufarbeiten des versäumten Schulstoffes.

Lehrpersonen und Schulpersonal müssen auf Ferien oder Auslandsaufenthalte in Risikogebieten verzichten, wenn die Quarantänezeit in die Unterrichtszeit fällt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Beschulung bei Abwesenheit aufgrund von amtlich angeordneter Quarantäne oder Isolation (ohne Rückreise aus Risikoländer)

OSBR

Voraussetzung: die Klassenlehrperson oder die Schulleitung erhält eine Kopie der amtlichen Anordnung per E-Mail.

Eltern melden die Kinder vom Unterricht ab und informieren die jeweilige Klassenlehrperson, ob ihr Kind gesundheitlich in der Lage ist, Aufgaben und Aufträge zu erledigen.

Sofern der Gesundheitszustand es erlaubt, können die Unterrichtszeiten gemäss Stundenplan von den Lehrpersonen eingefordert werden (Pflicht zur Erreichbarkeit/Teilnahme). Die Lehrpersonen entscheiden individuell. Ein Anrecht auf 1:1 Fernunterricht besteht nicht. Die Kommunikation sowie das Aufgabenmanagement laufen ausschliesslich über die Lernplattform MS Teams.

Die Lehrpersonen liefern für Schülerinnen und Schüler in Quarantäne / Isolation mindestens

- stichwortartig den Unterrichtsverlauf / bearbeitete Inhalte
- Mitteilung zu Aufgaben und Aufträgen inkl. Abgabetermine
- Hinweise auf allfällige Prüfungstermine etc.
- die Klassenlehrperson hält allgemeinen, regelmässigen Kontakt

Wo möglich und sinnvoll können die Lehrpersonen die Schüler zusätzlich von zu Hause aus an Lektionen über die Lernplattform live teilnehmen, mithören und/oder mitarbeiten lassen. Die Lehrperson entscheidet und kommuniziert rechtzeitig, ob eine Online-Teilnahme obligatorisch oder freiwillig ist.

Bei ergänzendem Bedarf werden die Schüler/Eltern gebeten, frühzeitig aktiv auf die Lehrpersonen zuzugehen und nachzufragen.

Primarschulen

Schülerinnen und Schüler, welche sich in Quarantäne oder Isolation befinden, werden unterrichtet wie kranke Schülerinnen und Schüler (Hausaufgaben nach Hause geben, aber kein Fernunterricht).

Liste Kontaktdaten

Werden externe Personen zu einem Anlass eingeladen, wird eine Präsenzliste mit den Kontaktdaten geführt. Diese dient ausschliesslich dem Contact Tracing und wird durch die verantwortlich Person 14 Tage aufbewahrt.

Anlass:	
Datum/Zeit:	
aufzubewahren bis:	
verantwortliche Person:	

Auflistung aller anwesenden Personen:

Name, Vorname	E-Mail	Telefonnummer